

Geschäftszahl:  
BMK: 2021-0.392.107

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

# Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Finanzierung der Planung der Stadtregionalbahnprojekte Linz

Das Regierungsprogramm für die XXVII. Gesetzgebungsperiode sieht im Bereich Verkehr und Infrastruktur die Stärkung des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs (ÖV), speziell in Ballungsräumen und insbesondere eine Öffi-Milliarde für den Nahverkehr zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im öffentlichen Verkehr vor. Damit sollen vor allem der Ausbau und die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in und um Ballungsräume vorangetrieben werden. Dazu gehören der Ausbau und Verbesserung der Schieneninfrastruktur in Abhängigkeit von der Mobilitätsnachfrage sowie die Stärkung der Schiene als „Rückgrat“ für den öffentlichen Verkehr, insbesondere auch durch den Ausbau von Stadtregionalbahnen, S-Bahnen und Straßenbahnen. Vor dem Hintergrund der kontinuierlich steigenden Nachfrage im öffentlichen Nahverkehr in den Ballungsräumen und zur weiteren Forcierung umweltgerechter Mobilitätsformen sollen als Straßenbahnen betriebene Regionalbahnen im städtischen Bereich mit stadtgrenzenüberschreitender Funktion als effizientes Verkehrsmittel in den Ballungsräumen nachhaltig ausgebaut werden.

Ziel der Bundesfinanzierung von als Straßenbahnen betriebenen Stadtregionalbahnen ist es auch, einen Beitrag zur Klima- und Energiestrategie Mission 2030, konkret zum Leuchtturmprojekt „Stärkung des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs (ÖV), speziell in Ballungsräumen“ zu leisten.

Konkret finanziert werden sollen durch dieses neue Instrument Neubauinvestitionen in Straßenbahnen in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern mit stadtgrenzenüberschreitender Funktion.

Für Linz wurde vom Land Oberösterreich und dem Bund das Neubauprojekt Stadtrationalbahn Linz als Investitionsmaßnahme ausgewählt, die in ihren Wirkungen über das Stadtgebiet Linz hinausgehen und als Straßenbahn betrieben werden wird.

Mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Finanzierung der Planung der Stadtrationalbahnprojekte Linz soll die entsprechende Bundesfinanzierung für die Planungen der Stadtrationalbahn Linz festgelegt werden.

Die Kosten für die Planungen für dieses Stadtrationalbahnprojekt Linz, die im Zeitraum 2021 bis 2026 umgesetzt werden, betragen rund 26,571 Mio. €. Die in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Finanzierung der Planung der Stadtrationalbahn Linz vorgesehene Bundesfinanzierung für die Planungen des Stadtrationalbahnprojekts Linz beträgt rund 13,286 Mio. €.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle

1. die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Finanzierung der Planungen der Stadtrationalbahn Linz samt Erläuterungen, WFA und Anlagen genehmigen,
2. uns ermächtigen, die beiliegende Vereinbarung vorbehaltlich der Genehmigung durch den Nationalrat, zu unterzeichnen;
3. die unterzeichnete Vereinbarung samt Erläuterungen, WFA und Anlagen dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Art. 15a Abs. 1 B-VG zuzuleiten.

Anlagen

01. Juni 2021

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

Mag. Gernot Blümel, MBA  
Bundesminister